



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 23.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:14 Uhr
Raum:	Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kai-
neder

GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
E-GR Ing. Markus Jungwirth
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

Vertretung für Herrn DI (FH) Christian
Schwendtner

GR Sabine Rothmann
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
E-GR Marie Schwendtner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Bernhard
Simmerer

GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, BSc
GR Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pözl
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

E-GR Marco Glockner

Vertretung für Frau Stefanie Öfferl-
bauer

GR Mag. Martin Grillmair
GR Marco Haderer
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Edina Rasidovic

ab 19.05 Uhr

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc
GR Manfred Leitner
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

JUNGE

GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,
Mag. Elke Killinger (Leiterin Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 25.04.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 16.03.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie gibt es keine Fragen und auch schriftlich wurden keine Fragen eingebracht.

Um 19.01 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes.

Absetzung TOP 3 – Ergänzung zur Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens

Es wurden heute telefonisch die Konditionen von der Bank bekanntgegeben und zwar jene, die sie uns im Dezember nicht unterschrieben haben. Heute hat der Zinssatz in einem Viertelstundenfenster genau gepasst. Daher konnten wir den Vertrag nun gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2022 unterschreiben.

Tagesordnung:

- 1. Änderung in Ausschüssen**
 - 1.1. Nachwahlen JUNGE-Fraktion
 - 1.2. Nachwahlen SPÖ-Fraktion
 - 1.3. Nachwahlen ÖVP-Fraktion
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses**
- ~~3. Ergänzung zur Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens~~
- 4. Rechnungsabschluss 2022**
- 5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Inhaltliche Änderung**
- 6. Entschädigung von Gemeindefraktariatsmitgliedern - Inhaltliche Änderung der Verordnung**
- 7. Vereinbarungen**
 - 7.1. Vereinbarung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG über grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechts
 - 7.2. Verträge Grundstück Pelikanstraße
 - 7.3. Dienstbarkeitsvertrag GST 86/1, Seilerweg
 - 7.4. Verträge Thurnharting Nordost
 - 7.5. Grundbücherliche Bereinigung Ritterweg
 - 7.6. Dienstbarkeitsverträge Wasserleitung Thurnharting - Hitzing
 - 7.7. Grunderwerb Geh- und Radweg Thurnharting - Hitzing 1. Abschnitt
 - 7.8. Vereinbarung mit ÖAMTC zur Errichtung eines Fahrradstützpunktes
 - 7.9. Abschluss eines neuen befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container
 - 7.10. Zusatzvereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching
 - 7.11. Kooperation zur Mitbetreuung der Gemeindebücherei
- 8. Raumplanung**
 - 8.1. Grenzberichtigung GST 1785/208, Bayerstraße 16
 - 8.2. III-BPL Nr. 64 "Pelikanstraße" Beschlussfassung
 - 8.3. III-BPL Nr. 73 "Seilerweg" Beschlussfassung
 - 8.4. III-BPL Nr. 66 "Pasching Plus Kürnbergstraße" Beschlussfassung
 - 8.5. III-BPL Nr. 75 "Cytiva" Einleitung des Verfahrens
 - 8.6. III-FWPÄ Nr. 4.25 "Cytiva" Einleitung des Verfahrens
 - 8.7. III-FWPÄ Nr. 4.19 "Thurnharting Nordost" - ÖEK Änderung Nr. 2.28 Beschlussfassung
- 9. Auftragsvergabe Straßenbau - Flickprogramm 2023**
- 10. Naturfreundeheim - Realisierung einer Erdwärmepumpe - Zustimmung**
- 11. Übernahmekriterien Gastbeiträge Elementarpädagogik - Abänderung**
- 12. Pilotprojekt Flexible Nachmittagsbetreuung - Grundsatzbeschluss**
- 13. Erweiterung Spiel- und Sportflächen Langwies - Grundsatzbeschluss über Planung und Durchführung**
- 14. Verleihung von Ehrenzeichen für den übrigen Personenkreis**
- 15. Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2023 für GR**
- 16. Berichte Netzwerkbeirat**
- 17. Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 16.01.2023 und 06.03.2023**
- 18. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 19. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Änderung in Ausschüssen

zu 1.1 Nachwahlen JUNGE-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Jungen Liste Öfferlbauer (JUNGE) Änderungen in Ausschüssen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht GR Marco Haderer

Ersatzgemeinderätin Doris Peckary hat auf ihr Ersatzmandat im Paschinger Gemeinderat verzichtet. Dadurch ergeben sich für die betroffenen Gremien folgende Umbildungen, die wie folgt zur Wahl vorgeschlagen werden:

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft
Mitglied: Mag. Peter Öfferlbauer

Netzwerkbeirat
Mitglied: Marco Glockner

Der Bürgermeister lässt die JUNGE-Fraktion über die Änderungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der Fraktion „Junge Liste Öfferlbauer“.

zu 1.2 Nachwahlen SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der SPÖ-Fraktion Änderungen in Ausschüssen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Gemeinderat Alois Pözl hat auf seine Funktionen in den Ausschüssen verzichtet, dadurch ergeben sich für die betroffenen Gremien folgende Umbildungen, die wie folgt zur Wahl vorgeschlagen werden:

Ausschuss für Kultur, Verein, Feuerwehr & Mobilität
Ersatz-Mitglied: Michael Balazs

Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität & Wohnungen
Ersatz-Mitglied: Birgit Ebner

Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration
Mitglied und zugleich
Obfraustellvertreterin: Michaela Riener
Ersatz-Mitglied: Patricia Balazs

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die Änderungen abstimmen.

Mehrheitliche Annahme der SPÖ-Fraktion, 9 JA-Stimmen und eine Enthaltung (GR Pözl).

zu 1.3 Nachwahlen ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der ÖVP-Fraktion zu einer Änderung in einem Beirat kommt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht GR Dipl.Ing. Manfred Mayr

Es gibt eine Änderung im Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH.

Mitglied: Monika Mairinger
Ersatz-Mitglied: Franz Eßbichl

Der Bürgermeister lässt die ÖVP-Fraktion über die Änderung abstimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion.

GR Edina Rasidovic betritt um 19.05 Uhr den Sitzungssaal.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.03.2023 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Kassenführer für das Globalbudget 2022 Feuerwehr Pasching zu entlasten und bittet um Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenführer für das Globalbudget 2022 Feuerwehr Pasching wird entlastet.

zu 3 Ergänzung zur Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 4 Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht Mag. Elke Killinger

Mag. Killinger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.02.2023.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2023 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich wesentlich besser entwickelt als erwartet, was im Lagebericht detailliert erläutert ist.

Ergänzungen Mag. Elke Killinger

Wir können ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erzielen, das ist äußerst positiv anzumerken, weil hier drei Kriterien erforderlich sind:

- der Finanzierungssaldo muss bei einer Fünfjahresbetrachtung positiv sein, das liegt vor,
- im Ergebnishaushalt muss das Nettoergebnis in einer Fünfjahresbetrachtung ausgeglichen sein, auch das liegt vor, und
- wir müssen ein positives Nettovermögen aufweisen, auch das liegt vor.

Mag. Lotz hat es bereits angesprochen, unser Rechnungsabschluss ist deutlich positiver ausgefallen, als wir das budgetiert haben.

Sie finden im Lagebericht ab der Seite 15 eine deutliche Auflistung, wodurch diese hohe Abweichung entstanden ist.

Wir haben ca. EUR 1,2 Mio. zusätzliche Einnahmen generieren können, die so nicht vorhersehbar waren; weil der Bund selbst höhere Steuern eingehoben hat und wir diese über die Ertragsanteile mitbekommen haben.

Wir haben aus einem Förderprojekt im KIG 2020 auch eine sehr hohe Summe erhalten. Wir haben höhere Kommunalsteuern einheben können. Und dann gab es noch ein paar kleinere Abgaben, die mehr Geld in unsere Gemeindekasse gebracht haben als erwartet.

Wir haben bereits im Herbst 2022 ein Einsparungsprojekt gestartet aufgrund der hohen Inflation, die auch die Gemeinde betrifft. Ergebnis aus diesem Einsparungsprojekt waren viele, kleine Einsparungen über diverse Bereiche, sodass EUR 1,4 Mio. in der laufenden Geschäftstätigkeit bereits eingespart wurden. Es wurden zum Beispiel Investitionen nicht getätigt oder in einer günstigeren Variante vorgenommen. Es hat sich auch positiv bemerkbar gemacht, dass wir ein Kinderzentrum eröffnet haben, vor nicht allzu langer Zeit mit zusätzlichen Kindergärten- und Krabbelgruppen. Das bedeutet, unsere Kinder müssen nicht mehr in anderen Gemeinden betreut werden, und Pasching muss keine Gastbeiträge an andere Gemeinden mehr leisten.

Wie auch von meinem Vorredner bereits angemerkt wurde, sind ca. EUR 800.000,- für Projekte noch nicht geflossen. Diese Projekte kommen aber noch, das heißt dieser Betrag wird uns in der Zukunft noch treffen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Die EUR 3,4 Mio. an Abweichungen vom Juli bis zum Dezember zeigen, dass der Voranschlag nicht die einzige Grundlage für Einsparungen sein sollte. Es ist für mich der Beweis, dass manch harte Einsparungen wie zum Beispiel die Erhöhung der Beiträge für den Kindergartenbus nicht unbedingt erforderlich gewesen wären.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht und der Rechnungsabschluss 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Inhaltliche Änderung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.02.2023.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 eine Verordnung beschlossen, mit der die Geschäftsordnung für den Personalbeirat an gesetzliche Änderungen – mitgeteilt durch das Land OÖ am 15.06.2022 - angepasst wurde.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung wurde nun vom Amt der Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, festgestellt, dass § 6 Abs. 2 der GO des Personalbeirates, der als bestehende Bestimmung weiter übernommen wurde, gesetzwidrig ist.

§ 6 Abs. 2 enthält die Bestimmung, dass bei Verhinderung aller (Ersatz-) Mitglieder einer Fraktion ein der verhinderten Fraktion angehörendes Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates berechtigt ist, mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilzunehmen, wie dies für Ausschüsse in § 33 Abs. 7 Oö. GemO vorgesehen ist.

Der Personalbeirat ist aber ein gesetzlich instituiertes Beirat nach dem Oö. GDG (Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz) 2002. Dieses regelt abschließend, wer beschlussfähiges Mitglied des Personalbeirates ist und wer beratendes (Bürgermeister, Amtsleitung – sofern nicht in eigener Sache betroffen - sowie Sachverständige und Auskunftspersonen) sein kann. Da dies für Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates nicht vorgesehen ist, muss der § 6 (2) der GO des Personalrates ersatzlos aufgehoben werden.

Die IKD empfiehlt der Gemeinde Pasching dies in Form einer Aufhebungsverordnung umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.03.2023, mit der § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Personalbeirates aufgehoben wird, wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Entschädigung von Gemeindemandataren - Inhaltliche Änderung der Verordnung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.02.2023.

Sachverhalt:

Gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF kann der Gemeinderat durch Verordnung für die Mitglieder des Gemeindevorstands, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Besorgung wichtiger Aufgaben festsetzen, deren Höhe für Vizebürgermeister 40%, für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands 25 % des Bezugs des Bürgermeisters nicht übersteigen darf.

Gem. § 34 Abs. 5 leg.cit. hat der Gemeinderat für Mitglieder des Gemeindevorstandes, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse die Höhe des gebührenden Sitzungsgeldes (sofern keine Aufwandsentschädigung nach § 34 Abs. 1 - 4 Oö. GemO 1990 und kein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt) festzulegen, wobei dieses mind. mit 1% und höchstens mit 3 % des Bezugs des Bürgermeisters festgelegt werden muss.

Im Absatz 4 dieser Bestimmung wird vom Landesgesetzgeber die Aufwandsentschädigung für Fraktionsobmänner mit 12% fix festgelegt, weshalb der Gemeinde hierzu keine Regelungsermächtigung eingeräumt ist. – Mit 15.12.2022 hat der Gemeinderat jedoch eine Verordnung beschlossen, in der auch die Aufwandsentschädigung der Fraktionsobmänner mit geregelt ist.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung durch die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung wurde festgestellt, dass § 8 - der die Aufwandsentschädigung für Fraktionsmänner regelt - der seit 01.01.2023 geltenden Verordnung des Gemeinderates als rechtswidrig aufzuheben ist. – Bislang wurde seitens der IKD die Aufnahme der Bestimmung

aus der Oö. GemO 1990 betreffend die Aufwandsentschädigung der Fraktionsmänner in die VO der Gemeinde Pasching kritisch zur Kenntnis genommen. Da aber - bedingt durch die Einsparungsabsicht im Rahmen des BDO-Projektes - für die Fraktionsobmänner mit 11% nun ein geringerer als der vom Landesgesetzgeber festgelegte Prozentsatz (12%) verordnet wurde, liegt Rechtswidrigkeit vor.

Die IKD schlägt außerdem vor, auch alle anderen Regelungen, die mit dieser Bestimmung über die Aufwandsentschädigung der Fraktionsobmänner zusammenhängen, in der künftigen Verordnung wegzulassen. Diesem Vorschlag soll mit dem vorliegenden Entwurf zur Neuerlassung der Verordnung Rechnung getragen werden, weshalb die bisherigen § 8 Abs. 1 u. 2 sowie § 9 Abs. 2 zur Gänze, in § 9 Abs. 4 die Wortfolge „in Abs. 1 und 2“ und in § 9 Abs. 5 die Formulierung „bzw. der Fraktionsobmann“ entfallen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Verordnung betreffend Entschädigung von Gemeindefunktionären wird neu erlassen.

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Vereinbarungen

zu 7.1 Vereinbarung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG über grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechts

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht Mag. Alexandra Baco-Sampt

Mag. Baco-Sampt berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.10.2022.

Sachverhalt:

Die laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2021 beschlossene Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung bezüglich der von der KEBA Group AG am Technologiering beabsichtigten Errichtung eines Gewerbebetriebes - abgeschlossen gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG als privatwirtschaftliche Maßnahme zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung - sieht in Punkt VII „Bebauungsverpflichtung“ ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden bezüglich der vertragsgegenständlichen Grundstücke vor. Dieses soll nun auch grundbücherlich gesichert werden:

Der vorliegende Vertragsentwurf stellt die Grundlage für die grundbücherliche Durchführung des Vorkaufsrechts dar.

Wesentliche Inhalte des Vertrages sind zudem:

- Feststellungen zu Wirkungen von Änderungen im KEBA-Konzern auf das Vorkaufsrecht
- Festlegung des Vorkaufspreises und dessen Wertsicherung
- Die Aufsandungserklärung per se
- Beauftragung der rechtsanwaltlichen Durchführung bezüglich der vertragsgegenständlichen Grundstücke

Finanzierung:

Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die KEBA Group AG.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Vor zwei Tagen waren noch keine Unterlagen zu dieser Vereinbarung verfügbar. Ich werde mich daher bei dieser Abstimmung enthalten.

Stellungnahme Mag. Alexandra Baco-Sampt

Darf ich kurz ausführen, warum das so war. Wir verhandeln hier gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group. Wir haben mehrfach nachgefragt. Ich habe gestern die Auskunft erhalten vom Projektleiter der Firma KEBA, dass das deshalb so lange gedauert hat, weil die KEBA intern schlechte Erfahrungen hatte, was den Preis der Urkundenerrichtung in anderen Projekten angeht, daher hat sich das verzögert. Ich habe heute Vormittag das telefonische Okay erhalten, dass die KEBA intern sich jetzt darüber beraten hat, und dass es in Ordnung geht. Es war der Vertrag selber nicht mehr strittig; und auch nicht die Vertragsaufsetzung sowie die Kaufpreishöhe.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Grüne	2

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der vorliegende Vertragsentwurf zur grundbücherlichen Sicherstellung des in der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung vom 03.12.2021 (GR-Beschluss vom 18.11.2021) vereinbarten Vorkaufsrechtes gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG wird genehmigt.

Der Amtsbericht sowie der beiliegende Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 Verträge Grundstück Pelikanstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.03.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pelikanstraße“ wurden beigefügte Verträge erstellt.

Die Vereinbarung regelt die Zufahrt zum GST 1782/1 über das Versickerungsbecken des Landes OÖ zur Nebenfahrbahn der L1390A „Kürnbergstraße – Ausästung“.

Der Dienstbarkeitsvertrag regelt die Fuß- und Radwegverbindung innerhalb der geplanten Anlage sowie die Infrastrukturleitungen für Kanal und Wasser.

Finanzierung:

Für die Vertragserrichtung fallen keine Ausgaben an, da die Verträge von der Bauwerberin in Auftrag gegeben wurden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Zur Erklärung von unserer Seite, wir werden uns bei den Punkten 7.2., 7.3. und 7.4. mehrheitlich enthalten, weil wir das Gesamtprojekt an sich ablehnen. Und da dann Detailvereinbarungen zustimmen, die es ohne das Zustandekommens des Projektes gar nicht geben würde, zum Beispiel auch bei der Brücke, um die es geht beim Seilerweg, das wäre nicht stringent von unserer Seite. Darum wählen wir das Rechtsgut der Enthaltung, die erachten wir geradezu als geschaffen für das, darum werden wir uns zumindest mehrheitlich enthalten.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Auch die FPÖ-Fraktion hat sich schon in vorhergehenden Gemeinderatssitzungen gegen dieses Projekt ausgesprochen und gegen die Flächenumwidmung gestimmt und wird diesem Punkt auch nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, Liste Böhm	27
NEIN-Stimmen	FPÖ	3
Enthaltung	JUNGE, Grüne	7

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die beigefügte Vereinbarung und der Dienstbarkeitsvertrag, laut Beilage, werden beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Vertragsentwürfe bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 Dienstbarkeitsvertrag GST 86/1, Seilerweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.03.2023.

Sachverhalt:

Im Bebauungsplanentwurf Nr. 73 „Seilerweg“ ist die Möglichkeit einer Geh- und Radwegweg-Verbindung vom nördlichen Begleitweg des Krumbaches bis zum Seilerweg über das GST 86/1, KG Pasching enthalten. Es soll ein 2,5m breiter Geh- und Radweg samt Brücke über den Krumbach geschaffen werden, damit Bewohner der nördlich des Krumbaches gelegenen Grundstücke (z.B. Weizenweg, Gerstenweg, etc.) das Gemeindeamt sowie den danebenliegenden Nahversorger fußläufig besser erreichen können. Die exakte Lage des Geh- und Radweges kann dem Vertrag beiliegendem Lageplan entnommen werden.

Zur rechtlichen Absicherung dieses Geh- und Radweges soll mit den Eigentümerinnen des GST 86/1, KG Pasching beiliegender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	JUNGE	5

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Zur rechtlichen Absicherung einer in Nord-Süd Richtung verlaufenden Geh- und Radwegverbindung über das GST 86/1, KG Pasching wird beiliegender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.4 Verträge Thurnharting Nordost

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.03.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 „Thurnharting Nordost“, um die Bebauung diverser Grundstücke zu ermöglichen, sollen zwei Verträge abgeschlossen

werden, und zwar eine Infrastrukturkostenvereinbarung betreffend ein Wohnbauprojekt der E3 Wohnen GmbH und eines privaten Einfamilienhauses sowie eine Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend die Einräumung eines Leitungsrechts der nicht verunreinigten Niederschlagswässer.

Nähere Details können den beiliegenden Vertragsentwürfen entnommen werden.

Finanzierung:

Für die Vertragserrichtung fallen keine Ausgaben an, da die Verträge von den Umwidmungswerbern in Auftrag gegeben wurden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	JUNGE, Grüne	7

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinde Pasching schließt beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag sowie ebenfalls angefügte Infrastrukturkostenvereinbarung im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19 „Thurnharting Nordost“, ab.

Der Amtsbericht sowie die Vertragsentwürfe bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.5 Grundbücherliche Bereinigung Ritterweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.03.2023.

Sachverhalt:

Das Grundstück 1817/8, KG Pasching im Ausmaß von 350 m² wird im Grundbuch als Privatgrundstück ausgewiesen, obwohl mit Bescheid der BH Linz-Land vom 01.08.1951 diese Parzelle ans öffentliche Gut abzutreten wäre. Dies Abtretung wurde jedoch nie grundbücherlich durchgeführt.

Mit gegenständlichem Schenkungsvertrag soll nunmehr dieser Missstand bereinigt werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vertragserrichtung sind unter Pos 1/612000-001100 „Grundablöse in das öffentliche Gut“ gedeckt.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem beiliegenden Schenkungsvertrag des Notars Dr. Alber wird die Zustimmung erteilt, damit die seit 1951 ausständige Verbücherung durchgeführt werden kann.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.6 Dienstbarkeitsverträge Wasserleitung Thurnharting - Hitzing

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.03.2023.

Sachverhalt:

Für die bessere Trinkwasserversorgung der Ortschaft Thurnharting ist eine Wasserleitungsverbindung von Thurnharting nach Hitzing geplant. Diese Verbindungsleitung dient auch der Versorgungssicherheit der Ortschaft Thurnharting im BlackOut-Fall.

Das bestehende Leitungsende befindet sich derzeit in der L1390 Kürnbergstraße südlich der Eisenbahnkreuzung.

Mit den Grundeigentümern der GST 653 und 654, KG Dörnbach, des GST 1004/2, KG Pasching und des GST 1135, KG Pasching sollen beigefügte Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Entschädigung sind im Voranschlag 2023 unter Pos. 5/850027-004000, Hochbehälter Hitzing - 2.Anbindung Thurnharting, gedeckt.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Es wurde heuer auch budgetiert mit EUR 250.000,-, diese Wasserleitung zu bauen. Mit dieser Zustimmung zum Servitut müssen wir noch eine wasserrechtliche Bewilligung erwirken. Wenn diese rechtzeitig kommt, ist der Plan, dass es im Herbst noch durchgeführt wird. Ansonsten würde sich das ins nächste Frühjahr verschieben.

Ich darf auch nochmals einen herzlichen Dank an die Grundeigentümer aussprechen, für die Bereitschaft, dass wir diesen Ringschluss schaffen.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten **Antrag** abstimmen.

GR Thomas Weigl (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Weigl), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die beigefügten Dienstbarkeitsverträge betreffend die Wasserleitungsverbindung Thurnharting – Hitzing werden mit den Eigentümern der GST 653 und 654, KG Dörnbach, GST 1004/2 und 1135, KG Pasching, abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Vertragsentwürfe bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.7 Grunderwerb Geh- und Radweg Thurnharting - Hitzing 1. Abschnitt

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.03.,2023.

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges von Thurnharting nach Hitzing soll mit gegenständlicher Vereinbarung der erste Teil der erforderlichen Grundflächen erworben werden.

In diesem Grundstücksstreifen soll ebenfalls die geplante Wasserverbindungsleitung von Hitzing nach Thurnharting zu liegen kommen.

Die Details können der beigefügten Teilungsurkunde GZ 7692/23 sowie dem Kaufvertrag und der Treuhandvereinbarung entnommen werden.

Finanzierung:

Die gegenständlichen Kosten sind aus der allg. Deckungsrücklage zu bedecken.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der beiliegende Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung betreffend den Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken 1026/1 und 1026/6, KG Pasching zum Zweck der Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges in Thurnharting werden beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde GZ 7692/23, der Kaufvertragsentwurf und die Treuhandvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.8 Vereinbarung mit ÖAMTC zur Errichtung eines Fahrradstützpunktes

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.03.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat sich beim ÖAMTC für die Errichtung von zwei Fahrradstützpunkten, einmal für Langholzfeld /Schulzentrum und einmal für Pasching / Rathaus beworben. Vom ÖAMTC kam nun die Zusage, dass die Errichtung des Standorts Langholzfeld / Schulzentrum genehmigt wurde.

Damit dieser Fahrradstützpunkt (= Radreparaturpylon) errichtet werden kann, ist es erforderlich, die beigefügte Vereinbarung mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Finanzierung:

Für die Vertragserrichtung und den Werkzeug- Pylon fallen für die Gemeinde Pasching keine Kosten an. Die Kosten für die Errichtung des Untergrundes sind unter Pos 1/612000-611000 (aus dem Flickprogramm) gedeckt.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Das ist ein Ergebnis des Fahrradworkshops aus dem letzten Jahr, der von Manfred Leitner geführt wurde. Wenn das in Langholzfeld praktikabel und leistbar ist, ist angedacht, dass wir uns selber einen zusätzlich anschaffen für den Ortsteil Pasching. Der ÖAMTC hat Richtlinien, nach welchen die Standorte ausgewählt und finanziert werden, und da war eben dieses Mal Pasching Ort nicht dabei.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich darf anmerken, dass dies eine feine Sache ist. Man muss erst abwarten, wie es von der Bevölkerung angenommen wird. Aber es ist absolut zu befürworten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Grimm eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Mit dem ÖAMTC Oberösterreich wird die Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes auf dem GSt. 1785/217, KG Pasching, abgeschlossen.

Der Amtsbericht, der Vereinbarungsentwurf und die Infobroschüre über Fahrradstützpunkte bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.9 Abschluss eines neuen befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.03.2023.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2020 wurde mit der LASK GmbH ein Pachtvertrag bezüglich einer 45m² großen Fläche beim Stadion zwecks Aufstellung von drei Containern beschlossen.

In den Containern werden die Spieler von Physiotherapeuten und Masseuren betreut. Da mehr Platz benötigt wurde, wurden die Container nun aufgestockt. Dies bedurfte einer baubehördlichen Bewilligung und aus baurechtlichen Gründen (Abstandsbestimmungen) mussten die Grundgrenzen angepasst werden. Dies führte zu einer Vergrößerung der benötigten Pachtfläche auf 136m² (siehe Planbeilage: Teilfläche 1 – rote Grenzlinie).

Es soll daher ein neuer Pachtvertrag, der diesen Änderungen Rechnung trägt, mit einem rechnerisch angepassten Pachtzins abgeschlossen werden. Da laut Geschäftsführer des LASK, Herrn Protil, aufgrund der Übersiedlung nach Linz längstens bis Jahresende 2023 Bedarf an den Containerflächen besteht, soll der Vertrag nur bis 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Der jährliche Pachtzins beträgt nun hochgerechnet auf die größere Fläche EUR 1.210,-. Da aufgrund des alten Pachtvertrages seitens des LASK bereits EUR 400,- an die Gemeinde überwiesen wurden, ist diese Zahlung auf die neue Pachthöhe anzurechnen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Nicht die Erhöhung der Pachteinnahmen zumindest für 2023, über die wir heute abstimmen, sollte eigentlich diskutiert werden, sondern der Vorgang wie die drei Container auf sechs erweitert wurden. Und warum das Bauverfahren zum Grund im Gemeindeeigentum erst nachträglich durchgeführt wurde; und wie man sich bei der Fläche um das Dreifache verschätzen konnte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Mit der LASK GmbH wird ein bis 31.12.2023 befristeter Pachtvertrag für die Aufstellung von Containern abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf samt Planbeilage bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.10 Zusatzvereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.02.2023.

Sachverhalt:

Der Träger des Hortes Wigwam, die OÖ. Hilfswerk GmbH, ersucht um Abänderung der Vereinbarung zur Trägerschaft des Hortes Pasching. Sie wünscht aufgrund der stark steigenden Preise eine jährliche Anpassung der bislang fixen Verwaltungspauschale in Anlehnung an die jeweilige Erhöhung des SWÖ-Kollektivvertrages.

Die Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching soll lt. Träger wie folgt ergänzt werden:

Ergänzung im Punkt I 2. Absatz:

Der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand (=Verwaltungspauschale) unterliegt einer jährlichen Anpassung analog der Erhöhung des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich gültig jeweils ab 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Änderung soll rückwirkend ab 01.01.2023 gültig sein.

Da die Anpassung immer erst im Herbst nach der Budgetierung erfolgt, können die endgültigen Kosten nur mit der Jahresabschlussrechnung im Folgejahr übermittelt werden.
In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 18.11.2021 mit dem Zusatz vom 20.12.2022 unverändert.

In Bezug auf das laufende Jahr wirkt sich das wie folgt aus:
Bislang betrug die Verwaltungspauschale je Gruppe EUR 4.000,- Durch die Erhöhung des SWÖ-Kollektivvertrages für 2023 um 8%, ergibt sich durch diese Abänderung eine Kostensteigerung von EUR 320,-/Gruppe. Insgesamt also EUR 1.280,-.

Finanzierung:

Die Ausgaben sind unter der Voranschlagstelle 1/250100-757000 Schülerhort Pasching WIG-WAM – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck budgetiert.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 16.02.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching wird wie folgt ergänzt:

Ergänzung im Punkt I 2. Absatz:

Der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand (=Verwaltungspauschale) unterliegt einer jährlichen Anpassung analog der Erhöhung des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich gültig jeweils ab 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Änderung soll rückwirkend ab 01.01.2023 gültig sein.

Da die Anpassung immer erst im Herbst, nach der Budgetierung erfolgt, können die endgültigen Kosten mit der Jahresabschlussrechnung im Folgejahr übermittelt werden.

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 18.11.2021 mit dem Zusatz vom 20.12.2022 unverändert.

Der Amtsbericht sowie die Beilage bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.11 Kooperation zur Mitbetreuung der Gemeindebücherei

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.03.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching betreibt in den Räumlichkeiten der Schulbibliothek der digiTnMS Pasching eine Gemeindebücherei. Aufgabe dieser ist es, freien Zugang zu Informationen, Büchern und anderen aktuellen und interessanten Medien zu bieten zum Zweck der Befriedigung geistiger Interessen insbesondere zur Fortbildung, Meinungsbildung und Unterhaltung der Paschinger Bevölkerung.

Um den nicht-kommerziellen Betrieb (es werden keine Erträge mit Ausnahme von Überziehungsgebühren generiert) im Ausmaß von mindestens zwei Öffnungstagen pro Woche auch künftig aufrechterhalten zu können, sollen Unterstützungsleistungen von Freiwilligen integriert werden.

Die Freiwilligen müssten dieses Engagement über einen Verein einbringen, da aktuell bestehende Regelungen kein freiwilliges Engagement für Gemeinden vorsehen. Insbesondere geht es bei der Beschäftigung von Freiwilligen auch um Versicherungs- und Haftungsthemen.

Der Verein L(i)ebenswertes Pasching kann sich vorstellen, sich im Rahmen des beiliegenden Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung hier personell zu beteiligen.

Finanzierung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich möchte gerne Danke sagen für die Initiativen, die vom Verein L(i)ebenswertes Pasching und von Marlene Hetzmanseder kommen. Konkret in der Zeit der Pandemie die Fensterdekorationen zur Adventzeit und jetzt dieser Vorschlag, das sind alles Dinge, die das Zusammenleben viel besser machen. Man kann sich nur bedanken. Das mit der Bibliothek ist eine ganz wichtige, feine Sache.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird mit dem Verein L(i)ebenswertes Pasching eine Kooperationsvereinbarung zur Mitbetreuung der Gemeindebücherei abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Kooperationsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Raumplanung

zu 8.1 Grenzberichtigung GST 1785/208, Bayerstraße 16

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.02.2023.

Sachverhalt:

Im Zuge des Hausverkaufes Bayerstraße 16, GST 1785/208, KG Pasching wurde festgestellt, dass durch die bestehende Garage die Grundgrenze zu GST Nr. 1785/216 um ca. 31cm überbaut wurde.

Durch den Teilungsplan GZ 7443/22 vom 18.07.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann soll nunmehr dieser Umstand behoben werden.

In Summe sollen 5m² vom GST 1785/216, KG Pasching abgeschrieben und dem GST 1785/208, KG Pasching zugeschlagen werden.

Nähere Details können der beiliegenden Teilungsurkunde GZ 7443/22 vom 18.07.2022 und dem Antrag auf Eigentumsübertragung nach §13 Liegenschaftsteilungsgesetz entnommen werden.

Finanzierung:

Der Eigentumsübertrag für die beiden Teilflächen soll unentgeltlich erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die im Eigentum der Gemeinde Pasching befindlichen Teilflächen 1 und 2 des Grundstücks 1785/216 laut Vermessungsurkunde GZ 7443/22 vom 18.07.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann werden dem Grundstück 1785/208, EZ 1527, KG Pasching unentgeltlich zugeschlagen und der Verbücherung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde GZ 7443/22 vom 18.07.2022 und der Antrag auf Eigentumsübertragung nach § 13 LTG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 III-BPL Nr. 64 "Pelikanstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Pelikanstraße“ mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand, überörtliche Interessen nicht im besonderen Maß berührt
Netz OÖ	kein Einwand
BM für Landesverteidigung	kein Einwand

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden Einwendungen und Anregungen am 22.03.2022 und am 06.04.2022 von insgesamt 214 Personen fristgerecht und schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Weiters wurden Anregungen zur Parkplatzsytuierung von GR Werner Ebenbichler in der Ausschusssitzung für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 08.03.2022 eingebracht und von GR Markus Jungwirth am 09.03.2022 per Mail der Gemeinde übermittelt.

Außerhalb der Eingabefrist reichte GR Doris Peckary am 08.06.2022 eine Anregung ein.

Einwendungen und Anregungen wurden unter anderem über die Geschoßanzahl, die geplante Müllsammelstelle, die Zufahrt und Parksituation, den Kinderspielplatz und die Bauflucht eingebracht.

In der Ausschusssitzung für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 18.10.2022 wurden die gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG bei der Gemeinde Pasching schriftlich eingebrachten Stellungnahmen sowie die Einwendungen und Anregungen, die dem Amtsbericht beiliegen, behandelt.

Die Einwendungen wurden teilweise in den modifizierten Planentwurf BPL Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 18.10.2022, von der Planer Gruppe TOPOS III, eingepflegt.

Weiters wurden Beschattungsanalysen für das geplante Bauvorhaben in Auftrag gegeben. Diese sowie der Planentwurf BPL Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 18.10.2023 liegen dem Amtsbericht bei.

In der Sitzung am 18.10.2022 wurde die Weiterführung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Pelikanstraße“ nach rechtlicher Absicherung der Zufahrtsmöglichkeit über die Nebenfahrbahn einstimmig beschlossen.

Da nun die rechtliche Absicherung der Zufahrt über die Nebenfahrbahn vorliegt, soll der Bebauungsplan Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 18.10.2022 beschlossen werden.

Die vertragliche Absicherung der Zufahrt soll als eigener Tagesordnungspunkt im Gemeinderat Behandlung finden.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir haben uns konstruktiv und inhaltlich eingebracht, als es zum Beispiel um Verbesserungen für die umliegenden Bürger gegangen, in dem Prozess, den VBgm. Lehner angesprochen hat. Das ändert für uns aber dennoch nichts an der grundsätzlichen Ablehnung solcher überdimensionierten Projekte, die ganz einfach das Ortsbild massiv verändern. Jetzt wird von der Gegenseite natürlich argumentiert werden, dass in diesem Fall die Widmung bereits existiert hat. Ich bin bezüglich unserer Möglichkeiten jedoch anderer Meinung, wir sind hier nicht so machtlos wie gemeinhin getan wird. Sonst würden wir auch hier und heute nicht darüber entscheiden. Es ist auch nicht so, dass es keine Instrumente gäbe. Es ist in der Vergangenheit zum Beispiel schon mit Neuplanungsgebieten gearbeitet worden. Man könnte hier ein Zeichen setzen, dass wir solche XXL-Projekte in Pasching nicht mehr wollen. Einige von euch waren anwesend. Spätestens im Lichte dieser Bürgerveranstaltung, die es vor Kurzem im Paschingerhof gegeben hat, dürften Projekte wie diese für die Gemeinde eigentlich nicht mehr haltbar sein. Paschings Bürgerinnen und Bürger sind mit dem immer stärker werdenden Verkehr, dem Schwund ihrer Naturflächen sowie der Knappheit der Infrastruktur zunehmend belastet und wollen diese Monsterprojekte nicht mehr.

Wir als Bürgerliste vertreten hier die klare Mehrheit der Bevölkerung. Wir können bei so etwas einfach nicht zustimmen, auch wenn es Verbesserungen gab, kleine Schrauben gab, an denen man letztlich gedreht hat. Es ist aber andererseits nur allzu logisch, dass der Bauwerber mit mehr Forderungen in die Verhandlungen reingeht, als er sich selbst erhofft. Es liegt natürlich immer im Auge des Betrachters, ob das nun ein Erfolg ist, der vorliegt, wenn man da und dort ein wenig nachgebessert hat. Das ist eine Interpretationssache, wenngleich auch dafür zu danken ist. Für mich steht jedoch fest, dass das Endergebnis nicht im Interesse der Mitbürgerinnen und Mitbürger ist und daher können und werden wir da nicht mitgehen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Eine fünfgeschoßige Bebauung hier, wo fast alle Gebäude in der Nähe ein- bis zweigeschoßig sind, ist deutlich übertrieben. Mit 82 Wohneinheiten wird von den Unterstützern dieses Projektes weiter stark auf Wachstum gesetzt, obwohl versprochen wurde, dieses Wachstum einzubremsen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Hofer und GR Riener), Liste Böhm	25
NEIN-Stimmen	GR Hofer und GR Riener (beide SPÖ), JUNGE, FPÖ, Grüne	12
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 18.10.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 18.10.2022, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2022, die Einwendungen und Anregungen vom 08.03.2022, 09.03.2022, 22.04.2022, 06.04.2022 und 08.06.2022 sowie die Beschattungsanalyse vom August 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Wortmeldung VBgm. Josef Lehner

Auch nach der Abstimmung möchte ich aber festhalten, dass es keine fünfgeschoßige Bebauung dort geben wird. Da liegt dir Klaus vielleicht ein alter Bebauungsplan vor. Ursprünglich war geplant drei-, vier- und fünfgeschoßig. Jetzt ist nur mehr drei- und viergeschoßig geplant. Du kannst dir gerne den Bebauungsplan ansehen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

In den Unterlagen sind noch immer fünf Geschoße enthalten.

zu 8.3 III-BPL Nr. 73 "Seilerweg" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Seilerweg“ mehrheitlich beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Raumordnung

Einwand - Auflagen Wasserwirtschaft

Die Einwände und Auflagen können der Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ, die dem Amtsbericht beiliegt, entnommen werden.

Die geforderten Auflagen wurden in den abgeänderten Planentwurf BPL Nr. 73 „Seilerweg“ vom 01.02.2023 eingepflegt.

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden mit Schreiben vom 12.01.2023 Einwendungen und Anregungen von den Besitzer:innen und Bewohner:innen der Grundstücke Nr. 84 u. 85 KG Pasching, das dem Amtsbericht beiliegt, fristgerecht bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Einwendungen und Anregungen der Besitzer:innen und Bewohner:innen der Grundstücke Nr. 84 u. 85 KG Pasching wurden teilweise in den abgeänderten Planentwurf BPL Nr. 73 „Seilerweg“ vom 01.02.2023 eingepflegt.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich sehe das Wachstum kritisch, jedoch besteht hier schon lange eine entsprechende Widmung. Die Bebauungsdichte ist zwar hoch, liegt aber für das Ortsinnere noch aus meiner Sicht im verkraftbaren Bereich.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Seilerweg“ vom 01.02.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der abgeänderte Bebauungsplan Nr. 73 „Seilerweg“ vom 01.02.2023, der Erläuterungsbericht vom Februar 2023, die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 18.11.2022 sowie das Schreiben der Besitzer:innen und Bewohner:innen der Grundstücke Nr. 84 u. 85 KG Pasching vom 12.01.2023, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.4 III-BPL Nr. 66 "Pasching Plus Kürnbergstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Pasching Plus Kürnbergstraße“ mehrheitlich beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Raumordnung

Einwand - Auflagen Wasserwirtschaft
Einwand - Auflagen Straßenneubau und -erhaltung

A1 Telekom Austria AG

kein Einwand

Die Einwände und Auflagen können der Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ, die dem Amtsbericht beiliegt, entnommen werden.

Die geforderten Auflagen wurden in den abgeänderten Planentwurf BPL Nr. 66 „Pasching Plus Kürnbergstraße“ vom 01.02.2023 eingepflegt.

Im Planaufgabenverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Die fünfgeschoßige Bebauung wird um 7 bis 12 Meter höher sein als die meisten umliegenden Gebäude, ein enormer Unterschied, der das vorherrschende Ortsbild deutlich beeinträchtigen wird.

Stellungnahme Bgm. Ing. Hofko

Jetzt habe ich persönlich eine Frage dazu: Wie stehst du lieber Klaus dazu, im Nahbereich einer Haltestelle, einer Straßenbahnhaltestelle der Kategorie A, wo uns jeder immer wieder vom Land darauf hinweist, dass dort in solchen Bereichen nachzuverdichten ist? Der öffentliche Verkehr ist dort ausschlaggebend, dass die Leute dort arbeiten sollen.

Stellungnahme GR Klaus Gutschireiter

Es spricht auch nichts gegen eine Verdichtung und dort eine dreigeschoßige Bebauung zu machen, wie wir es zum Teil auch schon beschlossen haben. Bei dem Bürogebäude handelt es sich um eine enorme Fläche, und wir haben dort noch immer Verkehrsthematiken. Das ist dann auch beim nächsten Punkt ein Thema. Wir wissen, dass dann auch noch gegenüber wahrscheinlich sehr viel verbaut wird. Das passt aus meiner Sicht nicht zu dem bestehenden Bild dazu.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Man kann das natürlich immer differenziert sehen. Im Ausschuss, wo wir auch das beraten haben, ist immer einer unserer Grundsätze, Bewohnern darf kein Schatten geworfen werden. Das heißt, wir machen auch immer Beschattungsstudien zu Wohnhäusern, damit die Bebauung keine Belastung bringt. Wir stören dort niemanden, und wir werfen keinem Bürger einen Schatten in seinen Garten oder auf sein Haus.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ (ohne GR Lotz), Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	JUNGE, GR Lotz (FPÖ), Grüne	8
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Pasching Plus Kürnbergstraße“ vom 01.02.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der abgeänderte Bebauungsplan Nr. 66 „Pasching Plus Kürnbergstraße“ vom 01.02.2023, der Erläuterungsbericht vom Februar 2023 sowie die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 10.01.2023, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.5 III-BPL Nr. 75 "Cytiva" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

Die Fa. Cytiva stellte mit Schreiben vom 20.12.2022 einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf den Grundstücken 1768/54, 1770/10 u. 1768/55.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 75 „Cytiva“ vom 22.02.2023 sowie dem Erläuterungsbericht von Februar 2023 von der Planer Gruppe TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Das lang versprochene Verkehrskonzept für die Wagramer fehlt noch immer. Die Anwohner mussten zusehen, wie hier bereits errichtet wurde, ohne dass sie eine Möglichkeit zur Stellungnahme hatten. Es ist nur verständlich, dass hier der Unmut gegen den Eigentümer entsteht, aber auch gegen die Gemeinde, wenn dies einfach toleriert wird und der Platz nicht gesperrt wird, bis wichtige Genehmigungen vorhanden sind.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich habe mit fünf Personen dort in der Straße gesprochen, was sie davon halten. Alle halten das für eine sehr gute Verbesserung. Was wir nicht ausmerzen können, ist, dass aus früherer Zeit dort der Widmungskonflikt entstanden ist, dass im Nahbereich des Wohngebietes ein „B“ gewidmet wurde. Was heutzutage niemand mehr machen würde. Dadurch hat sich die Firma dort sehr positiv entwickelt. Es ist nun einmal der Widmungskonflikt da, den können wir leider nicht ändern. Wir können jetzt aber zu Verbesserungen beitragen. Ich glaube sehr wohl, dass es eine Verbesserung darstellt, die wir mit den Anrainern abgesprochen haben. Der Vorteil ist, dass auch die Firma den Konflikt erkannt hat und sie haben gesagt, sie wollen auch keinen Unmut bei den Nachbarn und Anrainern. Darum haben sie sich bemüht, Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu kaufen. Das sind diese beiden Grundstücke, um eben dort die Parkplätze zu schaffen, wo es eine direkte Ausfahrt über ein kurzes Stück der Edelmüllerstraße zur B139alt gibt. Das heißt, die Fahrzeuge kommen nicht mehr in das Siedlungsgebiet hinein. Wenn wir jetzt nichts machen würden, wäre es ein Verschleppen. Mit diesem Einleiten des Verfahrens ist sehr wohl eine Entschärfung in diesem Bereich möglich. Was wir nicht entschärfen können, ist, dass dort eine „B-Widmung“ vorhanden ist.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Meine Kritik bezieht sich nicht auf die Einleitung des Verfahrens, sondern dass die Gemeinde das einfach toleriert, dass dort gebaut wird, ohne dass es eine Bewilligung gibt.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Parkplatz wurde von der BH genehmigt. Für einen Parkplatz benötigt man keine gemeindebehördliche Genehmigung.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Der Widmungskonflikt ist historisch bedingt. Da war noch nicht so dicht bebaut und die Firmen waren viel kleiner. Die Firmen sind gewachsen und alle gemeinsam sind nun zwangsläufig Nachbarn. Ich glaube, dass man durch diese Parkmöglichkeit eine Entschärfung schafft.

Außerdem – hier geht es um die Einleitung des Verfahrens. Die Bürger haben dann die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Wie schaut es hier aus? Es wurde vorhin von LKW-Standplätzen gesprochen, wie viele sind es? Ist er auf öffentlichem Grund oder auf dem Cytiva-Grund?

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Einer! Auf dem Cytiva-Grund!

Da es immer Probleme bei der LKW-Anlieferung gegeben hat, haben wir gesagt, es muss mindestens einer stehen bleiben können, damit nicht die ganze Straße versperrt ist.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Cytiva“ vom 22.02.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III, bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 75 „Cytiva“ vom 22.02.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2023, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.6 III-FWPÄ Nr. 4.25 "Cytiva" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

Die Fa. Cytiva stellte mit Schreiben vom 20.12.2022 einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 1768/54, 1770/10 u. 1768/55.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.25 „Cytiva“ vom 16.02.2023 sowie dem Erläuterungsbericht von Februar 2023 von der Planer Gruppe TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.25 „Cytiva“ vom 16.02.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf FWPÄ Nr. 4.25 vom 16.02.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.7 III-FWPÄ Nr. 4.19 "Thurnharting Nordost" - ÖEK Änderung Nr. 2.28 Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Josef Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.02.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr.4.19 „Thurnharting Nord-Ost“ sowie die ÖEK Änderung Nr. 2.28 mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung Abt. Raumordnung	Einwand - Auflagen Wasserwirtschaft
BH Linz-Land Abt. Forst	Auflagen
Linz Netz	kein Einwand
Linz AG Wasser	kein Einwand

Die Einwände und Auflagen können den Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ sowie der BH LL Abt. Forst, die dem Amtsbericht beiliegen, entnommen werden.

Die geforderten Auflagen wurden in den abgeänderten Planentwurf FWPÄ Nr. 4.19 „Thurnharting Nord-Ost“ vom 16.02.2023 eingepflegt.

Die geforderten Unterlagen, Oberflächenentwässerungskonzept von der Fa. Geotechnik Tauchmann vom 20.12.2022 sowie die E-Mail zu den Projektangaben der Verteilernetzbetreiber Linz Netz GmbH, liegen dem Amtsbericht bei.

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden bis dato keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Hier wird die Ortsgrenze nach außen verschoben. Der Zeitpunkt passt aus meiner Sicht noch nicht. Zuerst sollte die Gemeinde ein Konzept haben, wie sie mit den Baugrundstücken in ihrem Eigentum in Thurnharting umgehen will.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Das Konzept haben wir alle gemeinsam vereinbart, dass wir nichts verkaufen wollen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich muss hier anfangs differenzieren. Meine Anmerkung richtet sich nicht an die Antragsteller der beiden Projekte in Thurnharting. Mir geht es nur darum, wie die Gemeinde generell mit solchen Sachverhalten umgeht. Hier hat uns das Land Oberösterreich geschrieben und das ist etwas, was für sich spricht.

Das Land Oberösterreich schreibt in seiner Stellungnahme: „... Der Baulandbedarf der beantragten Umwidmung wird daher grundsätzlich in Frage gestellt, zumal im gesamten Gemeindegebiet Wohnbaulandreserven von über 13 ha bestehen ...“

Mehr möchte ich gar nicht mehr hinzufügen.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Grundsätzlich ist es so, das Grundstück passt für die Verbauung. Es werden dort zehn Wohneinheiten errichtet werden. Angefangen hat es damit, dass eine Paschinger Gemeindebürgerin am eigenen Grund bauen wollte, da wurden dann Möglichkeiten gesucht, wir wollten es ihr alle ermöglichen. Dann ist aufgekommen, dass es eine Familienverflechtung gegeben hat. Die ganzen Grundstücke waren miteinander verflochten. Wir haben unter Bürgermeister Mair versucht, das zu entflechten. Wir setzen das jetzt fort. Das sind alteingesessene Thurnhartinger Gemeindebürger. Wir wollen jetzt eine Baulandwidmung machen, weil jetzt gehört es schon vier Besitzern. Wenn man noch zuwartet bis die Kinder kommen, gehört es dann schon 16 Besitzern ... Die können das nie wieder nutzen. Aber jetzt besteht die Möglichkeit, dass sie es durch die Baulandwidmung nutzen können. Junge Paschinger Gemeindebürger können sich dort etwas schaffen. Ich glaube auch, dass es in die Thurnhartinger Landschaft passt.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Pözl), FPÖ, Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	GR Pözl (SPÖ), JUNGE, Grüne	8
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.19 „Thurnharting Nord-Ost“ vom 16.02.2023 sowie die ÖEK Änderung Nr. 2.28 vom 05.10.2021 beide vom Planer Büro TOPOS III werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.19 Thurnharting Nord-Ost“ vom 16.02.2023, die ÖEK Änderung Nr. 2.28 vom 05.10.2021, der Erläuterungsbericht vom Februar 2023 die Stellungnahmen Land OÖ vom 31.05.2022 und BH-LL vom 25.07.2022 sowie das E-Mail der Linz Netz GmbH vom 27.07.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 **Auftragsvergabe Straßenbau - Flickprogramm 2023**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.02.2023.

Sachverhalt:

Für die Flickprogrammarbeiten, die Sanierung der Wanderwege sowie die sonstigen Sanierungen und Pflasterungen des Straßenbauprogrammes 2023 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Die Fa. Leyrer und Graf sagte in einem Email die Teilnahme am Vergabeverfahren ab.

Vier Angebote wurden fristgerecht bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Die Angebote der drei billigsten Firmen wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Ziv. Ing. Büro DI Haller geprüft. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einer Angebotssumme von EUR 220.073,18 brutto ermittelt.

Der Auftrag laut Bundesvergabegesetz soll aufgrund der derzeit schwierigen Situation in der Bauwirtschaft mit veränderlichen Preisen auf Basis des Baukostenindex "Straßenbau insgesamt" der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung, Februar 2023, vergeben werden.

Dadurch können sich die Einheitspreise der endgültigen Abrechnung der Bauleistungen entsprechend dem amtlichen Baukostenindex „Straßenbau insgesamt“ der Statistik Austria verändern.

Das Angebot der Fa. Held & Francke kann auch für eine weitere Beauftragung des Flickprogrammes der Gemeinde Pasching im Jahr 2024 herangezogen werden, jedoch sollte eine diesbezügliche Entscheidung erst zu Beginn des Jahres 2024 getroffen werden.

Finanzierung:

Das Konto des Voranschlages 2023, welches durch die Arbeiten belastet würde, lautet, 1/612000-611000 „Instandhaltung Straßenbauten und Wege“ und weist die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 13.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenbau-Flickprogrammarbeiten 2023 wird der Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 230.000,- brutto, zuzüglich einer etwaigen Indexanpassung, erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag vom 20.02.2023 des Zivilingenieurbüros DI Haller bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Naturfreundeheim - Realisierung einer Erdwärmepumpe - Zustimmung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.03.2023.

Sachverhalt:

Die Naturfreunde Pasching beabsichtigen, beim Naturfreundeheim eine Erdwärmepumpe zu realisieren.

Die Gemeinde Pasching ist Grundeigentümerin des betreffenden Grundstücks und hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.1997 mit den Naturfreunden einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, mit dem ein Baurecht bezüglich des bestehenden Objekts laut Baubewilligung zur

Nutzung als Vereinsheim vereinbart wurde. Weiters ist in dieser Vereinbarung geregelt, dass allfällige weitere Baumaßnahmen der Zustimmung der Grundeigentümerin bedürfen.

Für dieses Vorhaben ist zudem eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Die Naturfreunde haben bereits einen Kostenvoranschlag bei einem entsprechend spezialisierten Tiefbauunternehmen zwecks Projektierung und wasserrechtlicher Begleitung eingeholt und teilen mit Schreiben vom 09.03.2023 mit, dass sie beabsichtigen, das Wasserrechtsverfahren nun zu beantragen mit der Information der Wasserrechtsbehörde, dass es noch der zusätzlichen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Es wird empfohlen, dem Projekt der Naturfreunde zuzustimmen. Eine Zustimmung noch vor der wasserbehördlichen Verhandlung bewirkt, dass diese in den wasserrechtlichen Bescheid einfließt und als solcher Bestandteil direkt für die Verbücherung herangezogen werden kann, was Vertragsanpassungen erspart.

Finanzierung:
Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auf Basis des mit dem Touristenverein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Pasching-Langholzfeld bestehenden Baurechtsvertrages (ausgefertigt am 20.03.1997) wird die Zustimmung für Baumaßnahmen zur Umsetzung einer Erdwärmepumpe für das Naturfreundeheim erteilt.

Der Amtsbericht, das Angebot für die Naturfreunde Pasching vom 25.01.2023 betreffend wasserrechtliches Ansuchen für GWWP sowie der Baurechtsvertrag laut GR-Beschluss vom 06.03.1997 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Übernahmekriterien Gastbeiträge Elementarpädagogik - Abänderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 Übernahmekriterien für die Gastbeiträge Elementarpädagogik beschlossen, die fällig werden, wenn ein Paschinger Kind eine Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht.

Da es immer wieder Kinder gibt, die eine gemeindefremde Pflichtschule und den daran angeschlossenen Hort besuchen, hat sich die Frage gestellt, ob die Gemeinde Pasching grundsätzlich dazu verpflichtet ist, in diesen Fällen den Gastbeitrag für den Hort immer zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit der juristischen Abteilung der Bildungsdirektion Oberösterreich wurde der Gemeinde Pasching Folgendes mitgeteilt:

Gastbeiträge nach § 28 Oö. KBBG müssen von der Hauptwohnsitzgemeinde übernommen werden, wenn sie selbst kein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen kann oder die familiäre Situation oder das Kindeswohl den gemeindefremden Besuch erforderlich machen.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausschussbericht (Seite fünf) zur entsprechenden Bestimmung klargestellt, welche Umstände besonders für die Leistung eines Gastbeitrages sprechen:

- kein Platz für das unter 3-jährige Kind in der Hauptwohnsitzgemeinde,
- Kind besucht den Kindergarten am Arbeitsort der Eltern / Wohnort der Großeltern, da sonst keine Abholmöglichkeit bzw. anschließende Betreuungsmöglichkeit gegeben ist,
- Öffnungszeiten, die sich mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbaren lassen,
- **Besuch eines Hortes, der der besuchten Schule angeschlossen ist,**
- Vermeidung von Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung im Sinn einer kontinuierlichen Förderung.

In diesem Sinne ist nach Ansicht der Bildungsdirektion der Besuch eines gemeindefremden Hortes aus Gründen des Kindeswohls erforderlich, wenn dieser der besuchten Schule angeschlossen ist, und es ist daher ein entsprechender Gastbeitrag zu leisten. Daher sollen die beschlossenen Paschinger Übernahmekriterien in Punkt 3 entsprechend angepasst werden - bisher:

„Besuch eines Hortes, der der besuchten Schule angeschlossen ist; zumindest für das laufende Schuljahr oder darüber hinaus, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur mehr das letzte Schuljahr bevorsteht (3-/4-Klässler).“

Finanzierung:

Die Gastbeiträge sind auf den entsprechenden Konten der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen budgetiert.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In den Übernahmekriterien für Gastbeiträge „Elementarpädagogik“ wird der Passus betreffend Hortbesuche Punkt 3 wie folgt abgeändert:

- **Besuch eines Hortes, der der besuchten Pflichtschule angeschlossen ist, für die gesamte Dauer des Schulbesuchs**

Der Amtsbericht sowie die Beilagen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Pilotprojekt Flexible Nachmittagsbetreuung - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.02.2023.

Sachverhalt:

Mit September 2023 soll das Pilotprojekt FLEXI – Flexible Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen der VS Pasching - direkt in der VS Pasching starten, als eine sehr anpassungsfähige und zeitgemäße Betreuungsform. Sie ist für all jene Erziehungsberechtigten geeignet, deren Kinder nur kurze Zeit (bis spätestens 14:30 Uhr) oder nur wenige Tage in der Woche eine Betreuung benötigen.

Die wesentlichen Vorteile bei der FLEXI-Nachmittagsbetreuung sind:

- Bewegungsschwerpunkt
- flexiblere Betreuungstage
- kostengünstige Betreuung (für die Eltern und die Gemeinde)

Mögliche Eckpunkte FLEXI-Nachmittagsbetreuung

Öffnungszeiten	Während der Schulzeit: Montag – Freitag 10:45 – 14:30 Uhr An schulfreien Tagen während des Schuljahres (Semester-, Osterferien, etc.) bzw. im Juli/September (Sommerferien): Montag – Freitag 07:30 – 14:30 Uhr bzw. nach Bedarf (Bedarfsabfrage)
-----------------------	--

	Während der Weihnachtsferien: geschlossen
Elternbeitrag	<p>Es soll ein anteiliger Tagessatz für die Betreuung zur Anwendung kommen.</p> <p>Dieser würde vom Einkommen abhängig sein; u.zw. wie beim Hort (4% der Bemessungsgrundlage).</p> <p>Die Mindest- und Höchstbeiträge würden im Verhältnis zur verkürzten Betreuungszeit entsprechend aliquotiert werden.</p> <p>Dieser Tarif soll dann in die Tarifordnung „Elternbeiträge“ eingepflegt und analog der jährlichen Indexierung angepasst werden.</p> <p>Aktuell wäre dies ein Tagessatz von mind. EUR 2,85. / maximal EUR 4,53.</p> <p>Verrechnet würden nur die angemeldeten Betreuungstage.</p> <p>Kein Materialbeitrag.</p>
Mittagsverpflegung	<p>Das gemeinsame Mittagessen wäre fixer Bestandteil der FLEXI-Betreuung und würde in den dafür ausgewählten Räumlichkeiten im 1. OG der VS eingenommen. Die Anmeldung zum Mittagessen bzw. die Abwicklung bezüglich der Verrechnung würde den Eltern bzw. dem Netzwerk Pasching obliegen; das Essen würde wie auch bei allen anderen Einrichtungen durch das Netzwerk angeliefert werden.</p>
Ablauf	<p>Flexibler Tagesablauf mit Fokus Bewegung im Turnsaal und Garten – Freispielzeit.</p> <p>Keine Lern- bzw. Hausübungsstunde.</p>
Betreuer:innen	Mitarbeiter:innen mit entspr. Eignung und Freude an Kinderbetreuung
Örtlichkeit	<p>Die FLEXI soll direkt in der Volksschule Pasching stattfinden. In Abstimmung mit der Schulleitung wurden nachfolgende Räumlichkeiten, die sich zur Verwendung eignen würden, ausgewählt, sodass es zu keinen wechselseitigen Einschränkungen oder Störungen kommt: Turnsaal, Marktplatz im 1. OG sowie dessen angrenzende Multifunktionsräume wie Bücherei, Werkraum, Musikzimmer bzw. die Außenspielbereiche (Garten Volksschule, Garten Hort/Pfarrpründe) in Anlehnung an den jeweils gültigen Schulstundenplan.</p> <p>Die Nutzung hat nur eine geringe Auswirkung auf die Reinigung (von max. 15 Minuten pro Tag), da nur bereits am Vormittag bespielte Räume, die also ohnedies gereinigt werden müssen, genutzt werden. Es erfolgt keine Zwischeneinigung.</p>
Träger	Hilfswerk OÖ

Es ist angedacht, im Pilotzeitraum lediglich eine Gruppe in Betrieb zu nehmen. Es müssen zur Umsetzung des Projektes mindestens zehn Kinder zur FLEXI angemeldet werden. Max. 30 Kinder dürfen zeitgleich zur Betreuung anwesend sein. Mit Ende des ersten Halbjahres (Februar 2024) sollen das Pilotprojekt evaluiert und die geplanten Eckpunkte gegebenenfalls angepasst werden.

Auf Basis der oben angeführten Rahmenbedingungen für dieses Pilotprojekt hat der Träger Hilfswerk OÖ ein Angebot gelegt. Die Kosten pro Arbeitsjahr belaufen sich laut diesem Angebot auf EUR 34.570,-. Von diesen Kosten werden die errechneten Elternbeiträge in Abzug gebracht.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 16.02.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Kosten der FLEXI-Nachmittagsbetreuung muss noch ein eigener Kontenkreis angelegt werden (1/232000-757000 – FLEXI-Betreuung – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages sind diese Konten zu bedecken. Dies kann mittels eines Übertrages vom Konto 1/250100-757000 – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Schülerhort Pasching WIGWAM) – durch eine dort gegebene Kostendeckung erreicht werden.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Das ist jetzt mal ein Pilotprojekt. Wenn das gut läuft, haben wir vor, dies auch in Langholzfeld anzubieten.

Ergänzung GV Mag. Marlene Hetzmanseder

Eines darf ich noch ergänzen. Wir haben bei der Familienumfrage, die aktuell gelaufen ist, viele Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge genau mit diesem Wunsch nach einer flexiblen Betreuung erhalten.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Hetzmanseder eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching beauftragt das Hilfswerk OÖ entsprechend den beschriebenen Eckpunkten eine FLEXI-Gruppe zu planen und ab September 2023 in Betrieb zu nehmen.

Der Amtsbericht sowie das Angebot des Oö. Hilfswerk vom 26.01.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Erweiterung Spiel- und Sportflächen Langwies - Grundsatzbeschluss über Planung und Durchführung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Fabian Tamesberger, BSc.

GR Tamesberger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2023.

Sachverhalt:

In dem 2021 neu gegründeten Ausschuss „Jugend und Freizeiteinrichtung“ wurden zu Beginn auf Initiative des Ausschussobmanns Ideen für Jugendliche bzw. Sport- und Freizeitflächen in der Gemeinde Pasching gesammelt. Weiters wurde 2022 auch eine Jugendumfrage durchgeführt. Es kam bei beiden heraus, dass in Pasching Ort noch zu wenig Angebot vorhanden ist.

Nach ausführlicher Diskussion der Wünsche einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dem Gemeinderat die Errichtung einer Pumptrack (speziell geschaffene Mountainbike-Strecke), einer Calisthenics-Anlage (Outdoor-Geräte für individuelles Krafttraining zur intermuskulären Koordination), eines Beach-Volleyballplatzes sowie eines Pavillons zu empfehlen und zwar aufgrund der Bebauung in Pasching Ort beim Spielplatz Langwies.

Da das Gebiet in einer Hochwasserschutzzone liegt, ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Dazu muss eine Planung vorgelegt werden, die erst zu beauftragen ist. Sobald die wasserrechtliche Bewilligung vorhanden ist, sowie aufgrund der Planung eine Kostenschätzung getroffen werden kann, auf deren Basis die budgetäre Bedeckung gesichert werden muss, ist beabsichtigt, eine LEADER Förderung anzustreben. Die Abwicklung des Projektes kann in Etappen - je nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel – erfolgen.

Mit der erforderlichen Entwurfsplanung (Abrechnung nach Stunden) soll die Fa. TBV zu einem Preis von EUR 3.228,40 inkl. MwSt. laut beiliegendem Angebot, das auf einer Arbeitsstundenschätzung beruht und eine Abrechnung nach Vorlage der konkreten Stundenaufstellungen vorsieht, beauftragt werden. Das Zivilingenieurbüro DI Haller und die Fa. Sportbau Schwaiger wurden ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, es wurden jedoch keine Angebote abgegeben.

Der Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen schlägt in seiner Sitzung vom 06.03.2023 einstimmig – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Das Projekt „Pumptrack Langwies“ ist unter der Projektnummer 1000264 im MEFP im Jahr 2024 enthalten. Auf dem Konto 5/269003-010000 sind EUR 100.000 vorgesehen. Das ist ein Bruttobetrag, da die Gemeinde Pasching hier keinen Vorsteuerabzug hat.

In der Prioritätenliste ist das Projekt auf dem 11. Platz gereiht und grundsätzlich darf mit diesem Projekt erst begonnen werden, sobald die anderen vorher gereihten Projekte (zB PV-Anlage Waldbad, PV-Anlage Bauhof, Parkplatz Stadion, Knicklenker für Bauhof) zumindest begonnen wurden. Die Prioritätenliste ist im MEFP eingebunden.

An Folgekosten werden jährlich in etwa anfallen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ▪ Kosten für Spielplatzüberprüfungen und TÜV | EUR 200,- |
| ▪ Service Beach-Volleyballplatz | EUR 3.500,- |
| ▪ Reinigung/Wartung/Mäharbeiten Bauhof | EUR 1.000,- (interne Verrechnung) |

GR Tamesberger stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich darf mich hier ganz herzlich beim Jugendausschuss bedanken, der sich in dieser Sache wirklich sehr bemüht hat. Fabian Tamesberger und ich haben einen Termin gehabt mit der LEADER-Region, da wurde uns eben in Aussicht gestellt, wenn wir um die Förderung ansuchen, werden wir diese wahrscheinlich auch bekommen. Die weiteren Schritte schauen wie folgt aus: Jetzt werden wir die Planung machen, wo etwas hinkommt. Das brauchen wir als Grundlage, dass wir ein wasserrechtliches Projekt erarbeiten können. Wenn wir diese Bewilligung haben, erfolgt dann die Ausschreibung, die öffentlich erfolgen wird bzw. muss. Nach dieser Ausschreibung kann mit dem Bau begonnen werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Tamesberger eingebrachten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Projekt „Erweiterung Spiel- und Sportflächen Langwies“ wird grundsätzlich – vorbehaltlich der nötigen budgetären Deckung im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag und unter Zusage einer Leaderförderung– im vorgeschlagenen Umfang (Pumptrack, Calisthenics, Beach-Volleyballplatz, Pavillon) umgesetzt.

Eine entsprechende Beauftragung der Fa. TBV für eine Entwurf-Planung des Projekts durch den Bürgermeister, auf deren Basis um eine wasserrechtliche Bewilligung angesucht sowie eine konkrete Kostenkalkulation erstellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht sowie das Angebot der Fa. TBV vom 27.02.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14 Verleihung von Ehrenzeichen für den übrigen Personenkreis

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.02.2023.

Sachverhalt:

Eine Verleihung von Ehrenzeichen in Gold oder Silber soll für Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben auch heuer wieder am 30.03.2023 durchgeführt werden.

Die Vereine wurden verständigt und konnten bis 15.02.2023 Nominierungen einreichen. Dabei wurden nachfolgende Personen des übrigen Personenkreises (= nicht ausschließliche Gemeindevorteiler:innen laut Richtlinie) nominiert, anhand der in der Ehrungsrichtlinie festgelegten

Kriterien mit Punkten bewertet und anschließend die Gesamtpunkteanzahl hinsichtlich der Erfordernisse für GOLD und SILBER zugeteilt.

Name	Anstecknadel
Ing. Zechmeister Peter	GOLD
Daucha Dieter	GOLD
Aistleitner Alfred	GOLD
Huber Gottfried	GOLD
Horschitz Jürgen	GOLD
Steinkellner Heinz	GOLD
Fischer Karoline	GOLD
Kanotscher Ronald	GOLD
Unger Herbert	SILBER
Leierzopf Karl	GOLD
Pachler Willi	GOLD
Pröll Karl	GOLD
Pröll Elisabeth	GOLD
Kirchmayr Helga	GOLD
Lehner Friedrich	GOLD
Mittermaier Maria	GOLD
Peemöller Peter	GOLD
Kraxberger Dieter	GOLD
Kansczyk Georg	GOLD
Dunzinger Eduard	GOLD
Krügel Hermann	GOLD

Die oben angeführten Personen sollen im Rahmen einer Verleihungsfeier die jeweilige Anstecknadel sowie eine Verleihungsurkunde erhalten.

Finanzierung:

Die Kosten für die Verleihung von Ehrenzeichen sind auf dem Konto 1/062/723 veranschlagt. Die Ehrungsfeier ist mit EUR 5.000,- budgetiert (Wirt, Blumenschmuck, Musik, Fotograf, Techniker)

Da die Ehrenzeichen in Gold und Silber bereits im Vorjahr zugekauft wurden, entstehen hier keine weiteren Kosten.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.03.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nachstehende Verleihung von Ehrenzeichen wird nach den Kriterien laut Bestandteil B der Ehrungsrichtlinie an den übrigen Personenkreis beschlossen

Name	Anstecknadel
Ing. Zechmeister Peter	GOLD
Daucha Dieter	GOLD
Aistleitner Alfred	GOLD
Huber Gottfried	GOLD
Horschitz Jürgen	GOLD
Steinkellner Heinz	GOLD
Fischer Karoline	GOLD
Kanotscher Ronald	GOLD
Unger Herbert	SILBER
Leierzopf Karl	GOLD
Pachler Willi	GOLD
Pröll Karl	GOLD
Pröll Elisabeth	GOLD
Kirchmayr Helga	GOLD
Lehner Friedrich	GOLD
Mittermaier Maria	GOLD
Peemöller Peter	GOLD
Kraxberger Dieter	GOLD
Kanczyk Georg	GOLD
Dunzinger Eduard	GOLD
Krügel Hermann	GOLD

Der Amtsbericht, die Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenring, Ehrenzeichen, Ehrenmedaille und Jugendsportabzeichen sowie die Liste der Nominierten bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2023 für GR

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Klaus Grimm

GR Grimm berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.01.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich Subventionen an verschiedene Einrichtungen, Personen und Vereine (siehe Aufstellung). Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

ÖTB – Turnverein	€ 3.217,00	1/269000-757000
Pfadfinder	€ 2.574,00	1/439000-757000
UNION Tennisclub	€ 4.950,00	1/269000-757000
SV Pasching 16	€ 7.000,00	1/262000-757300

Finanzierung:

Die entsprechenden Konten und Beträge laut Liste sind im Budget 2023 vorgesehen.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Subventionen werden laut Liste für das Jahr 2023 zur Auszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise genehmigt.

ÖTB – Turnverein	EUR 3.217,00	1/269000-757000
Pfadfinder	EUR 2.574,00	1/439000-757000
UNION Tennisclub	EUR 4.950,00	1/269000-757000
SV Pasching 16	EUR 7.000,00	1/262000-757300

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 16 Berichte Netzwerkbeirat

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH von der Sitzung vom 06.02.2023.

Bei der Sanierung wird es zu Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen und zusätzlichen Maßnahmen in den Nebenräumen kommen. Wir wurden am 06.02.2023 von der LAWOG darüber informiert. Es laufen noch immer Abklärungen.

Der erste Teilabschnitt der Sanierung ist fertig, es gibt fünf Teilabschnitte. Im Zuge dieses ersten Teilabschnittes sind nun Mehrkosten entstanden, die hochgerechnet wurden auf die zukünftigen Kosten.

Am 27.03.2023 ist der nächste Netzwerk-Beirat, wo wir neuere Informationen von der LAWOG bekommen.

Wir werden heuer ein neues Auto für Essen auf Rädern kaufen, das kommt dann in den Nachtragsvoranschlag. Hier laufen gerade die Preisvergleiche. Das Ziel ist, ein E-Auto zu kaufen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 17 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 16.01.2023 und 06.03.2023

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Monika Mairinger

GV Mairinger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.02.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 16.01.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

- Neubauzeile 5/7, 64 m², Miete EUR 473,-
- Netzwerkplatz 3/5, 64,08 m², Miete EUR 552,54
- Gerstenweg 10/8, 79,00 m², Miete EUR 806,68
- Gerstenweg 8/9, 82,26 m², Miete EUR 784,15

In der Ausschusssitzung SGLW vom 06.03.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

- Getreidestraße 9/9, 54 m², Miete EUR 560,-
- Getreidestraße 18/5, 57,47 m², Miete EUR 611,33
- Im Wiesengrund 8/7, 73,34 m², Miete EUR 563,46
- Dr. Karl Renner-Straße 35/2, 46,17 m², Miete EUR 513,75
- Getreidestraße 4/3, 83,17 m², Miete EUR 811,28
- Gerstenweg 6/6, 52,05 m², Miete EUR 580,80

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|------------------|
| – Herdegenstraße 10/2, | 79,72 m ² , | Miete EUR 550,83 |
| – Getreidestraße 14/5, | 76,44 m ² , | Miete EUR 806,56 |
| – Getreidestraße 20/2, | 59,92 m ² , | Miete EUR 636,66 |
| – Getreidestraße 20/6, | 68,92 m ² , | Miete EUR 729,20 |
| – Getreidestraße 8/4, | 57,48 m ² , | Miete EUR 567,09 |
| – Getreidestraße 10/1, | 57,48 m ² , | Miete EUR 567,09 |
| – Schulstraße 27/2, | 83,08 m ² , | Miete EUR 711,06 |
| – Dr. Karl Renner-Straße 35/2, | 46,17 m ² , | Miete EUR 513,75 |

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

zu 18 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH**. – Änderung des EKZ durch Umbauten bei den bestehenden Geschäftseinheiten in der unteren Verkaufsebene BE VI im Bereich des Achsen 25-28/P-S und Errichtung eine Nike-Filiale am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & Co KG** – Anzeige der genehmigten Betriebsanlage durch Errichtung eines Personenaufzugs am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch „Errichtung Parkplätze I + J“ am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau der Geschäftseinheiten Fielmann und Mia Donna im Bereich OVE, BE VI am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & C KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Errichtung des Parkplatzes „I“ (Parkplatz „J“ wurde zurückgezogen) am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 19 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

- Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist eine Stellungnahme betreffend die Resolution „Teuerungswelle – Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung“ gekommen. Das Schreiben wird an die Fraktionsobleute verschickt und ist im SessionNet unter dem Punkt „Allfälliges“ nachzulesen.
- Ich würde mich über eine rege Teilnahme am Samstag freuen, es ist Landschaftssäuberung, Treffpunkt beim Feuerwehrhaus um 09.00 Uhr.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Danke Markus! Du hast schon für die Landschaftssäuberungsaktion geworben.

Wir würden uns freuen, wenn viele Leute teilnehmen würden.

Ich darf mich bei Lehner Sepp bedanken, für die tolle Übergabe!

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.14 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 23.03.2023 in der Sitzung vom 25.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Pasching, am 25.05.2023

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm